

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
03.03.2026	18 Uhr	19.52 Uhr	Diele Ortsamt

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	:	Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	:	Julian Brauckhoff, Paul Ditter, Simon Gloy, Claus Gülke, Jason Marx, Ingrid Porthun, Christoph Heitmann (ohne Stimmrecht), Manfred Steglich (ohne Stimmrecht)
Entschuldigt	:	
Unentschuldigt	:	
Gäste	:	

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss des Protokolls der Sitzung vom 27.01.2026
3. Anträge des Beirates
 - Entwicklung eines Konzepts zur bürgerfreundlichen Umsetzung von Straßenumbenennung – Antrag der Beiräte West an die Beirätekonferenz
 - Verständigung über Beschilderung Stadtwaldsee – Vertagung vom 27.01.2026
 - Baumschutz Haferwende aus dem Stadtteilbudget finanzieren?
4. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
 - Verkehrsberuhigung Johann-Friedrich-Walte-Straße – Simon Rott (05.02.2026)
 - Straßenmängel Vorkampsweg – Dr. Brigitte Löser-Arnold (07.02.2026)
 - Schrottauto Parkplatz Unisee – Claus Lumma (09.02.2026)
 - Verkehrssituation Fahrradpremiumroute zwischen Wätjenstraße bis Berufsbildungswerk – Jonas Löb (12.02.2026)
 - Hundeausläufflächen in Horn-Lehe – Barbara Schultz (14.02.2026)
 - Gestaltung der Freifläche vor der Kita Berckstraße – Monika Dietrich-Lüders (23.02.2026)
 - Überholverbot von Fahrrädern im Kurvenbereich der Marcusallee – Günther Borgmann (24.02.2026)
5. Berichte des Amtes → Mitteilungen, Anhörungen, Verkehrsanordnungen, Stellungnahmen zu Beschlüssen
6. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 24.02.2026 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses und die Gäste zu der Sitzung.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

Zu TOP 2: Beschluss des Protokolls der Sitzung vom 27.01.2026

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 27.01.2026 wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

Zu TOP 3: Anträge des Beirates

3.1 **Entwicklung eines Konzepts zur bürgerfreundlichen Umsetzung von Straßenumbenennung – Antrag der Beiräte West an die Beirätekonferenz**

Die Beiräte Walle, Gröpelingen und Findorff haben folgenden Antrag an die Beirätekonferenz beschlossen:

Antrag an die Beirätekonferenz

Die Beirätekonferenz kann mit 2/3-Mehrheit Anträge an die Bremische Bürgerschaft (Stadt-bürgerschaft) beschließen. Das Thema soll auf die Tagesordnung der Beirätekonferenz aufgenommen werden.

Die Beirätekonferenz möge beschließen:

Antrag der Beirätekonferenz an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft):

Straßenumbenennungen sind ein wichtiges Instrument lokaler Erinnerungskultur und gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit der Geschichte. In der praktischen Umsetzung bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, die Stadtteilbeiräte und Anwohner:innen gleichermaßen betreffen. Während der Prozess der Umbenennung durch die letzte Änderung des BeiräteOG angepasst und dadurch klarer und rechtssicherer gefasst wurde, fehlt für den anschließenden Prozess der Umsetzung bisher ein stadtweites Konzept.

Der Beirat fordert den Senat und die Bremische Bürgerschaft daher auf, ein stadtweit gültiges Umsetzungskonzept für Straßenumbenennungen zu erarbeiten und vorzulegen, an dem sich die Stadtteilbeiräte und Anwohner:innen künftig rechtssicher und organisatorisch verlässlich orientieren können.

In der Vorbereitung und Durchführung von Straßenumbenennungen hat sich gezeigt, dass es derzeit keine klaren Regelungen oder abgestimmten Verfahren gibt, wie die praktische Umsetzung erfolgt. Dies betrifft insbesondere Fragen des Bürgerservice und der Verwaltungspraxis – etwa Übergangsstraßenbeschilderungen, Postzustellung, Ummeldungen oder Informationspflichten gegenüber Dienstleistern.

Ziel eines Umsetzungskonzeptes muss es sein, im Falle einer Entscheidung für eine Straßenumbenennung die Belastungen für die Anwohnenden so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der Vielzahl beteiligter Behörden und Zuständigkeiten liegt die Gewährleistung reibungsloser Abläufe jedoch außerhalb der Möglichkeiten ehrenamtlich arbeitender Beiräte. Ein klar geregeltes, transparentes und verlässliches Verfahren ist erforderlich, damit die Beiräte von ihrem Recht zur (Um-)Benennung von Straßen und Plätzen überhaupt kompetent Gebrauch machen und gleichzeitig die Interessen der Anwohner:innen wahren können. Ein solches Konzept soll Beiräte entlasten und sicherstellen, dass die zuständigen Behörden die notwendige Unterstützung bei der Umsetzung leisten.

Konkret sollte das Konzept mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

- Übernahme der Gebühren, die für Änderungen von Fahrzeugscheinen (regulär 12 €), Gewerbeummeldungen (regulär 18 €) und sonstige notwendige Ummeldungen entstehen.
- Automatische Ummeldung aller Anwohnenden mit Zustellung neuer Meldebescheinigungen (nach dem Vorbild der Stadt München).
- Erweiterte Sprechzeiten des Bürgerservice im zuständigen Ortsamt für notwendige Ummeldungen.
- Festlegung verlängerter Fristen für Ummeldungen, die nicht automatisch vorgenommen werden können.
- Regelung einer Übergangsbeschilderung mit dem alten, durchgestrichenen Straßennamen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten.
- Verfahren zur zeitnahen Information von Anbieter*innen von Navigationssystemen, Taxidiensten, Rettungsdiensten und anderen relevanten Akteuren.
- Transparente und verlässliche Information über das Umsetzungskonzept und seine Verfahren für Anwohnende, Gewerbetreibende und Eigentümer:innen in geeigneter Form.

Für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes sollen die Erfahrungen aus anderen Kommunen – etwa München, Münster und Löhne – herangezogen werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein umfassendes Umsetzungskonzept für Straßenumbenennungen zu erarbeiten, dass eine rechtssichere, transparente und bürgerfreundliche Durchführung gewährleistet;
2. dabei mindestens die in der Begründung genannten Punkte zu berücksichtigen und vorhandene Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen;
3. das erarbeitete Konzept der Beirätekonferenz sowie der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen;

4. wo nötig, in bestehende Gebührenordnungen Ausnahmeregelungen bei Gebühren-erhebung aufgrund von Straßenumbenennungen aufnehmen.

Die Mitglieder des Fachausschusses begrüßen die Initiative der Beiräte des Bremer Westens, wenngleich sie für Horn-Lehe aktuell oder in naher Zukunft keine Notwendigkeit einer Straßenumbenennungen sehen.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe unterstützt den Antrag nach der Entwicklung eines Konzepts zur bürgerfreundlichen Umsetzung von Straßenumbenennung – Antrag der Beiräte West – an die Beirätekonferenz sowie die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft). **(Einstimmig)**

3.2 Verständigung über Beschilderung Stadtwaldsee – Vertagung vom 27.01.2026



Der Entwurf wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 27.01.2026 mit der Bitte um Stellungnahme vorgestellt. Dabei wurde auf das vom Sportamt noch zu verändernde Symbol für die Leinenpflicht von Hunden hingewiesen.

Aus dem Fachausschuss wird die Bitte nach Konkretisierung des Feuerverbots geäußert. Bezieht sich das Verbotsschild mit dem Streichholz ausschließlich auf offenes Feuer oder auch auf Gaskocher und Grill? Dann wäre zu klären, wie mit der öffentlichen Feuerstelle am Badestrand umzugehen ist.

Eine zweite Frage bezieht sich auf die Erlaubnis bzw. das Verbot von Radfahren am und um den See.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe unterstützt eine einheitliche Beschilderung am und um den Stadtwaldsee durch das Sportamt Bremen.
Er bittet um die bereits in Aussicht gestellte Anpassung der Beschilderung des Hundeverbots bzw. des Leinenzwangs.
Außerdem bittet der Fachausschuss um Konkretisierung des Feuerverbots - bezieht sich das Verbotsschild mit dem Streichholz ausschließlich auf offenes Feuer oder auch auf Gaskocher und Grill? Dann wäre zu klären, wie mit der öffentlichen Feuerstelle am Badestrand umzugehen ist.
Schließlich bittet der Fachausschuss um Klarstellung, ob das Radfahren am und um den See erlaubt oder verboten ist. **(einstimmig)**

3.3 Baumschutz Haferwende aus dem Stadtteilbudget finanzieren? (Beschluss 07.10.2025)

Stellungnahme SUKW:

Der UBB war in den letzten Tagen vor Ort. Durch die Spuren im Schnee war sehr gut zu erkennen, wo Autos parken und wo nicht. Teilweise haben sich Autos zwischen den Pollern durchgedrückt oder stehen halb auf der Ausfahrt und auf den Baumscheiben. Der UBB sieht es als notwendig an, dass auch in den umliegenden Straßen (Kleiner Ort, Buschhöhe, Hermine-Seelhoff-Straße und Auf der Höhe) Baumschutz installiert wird, um die vorhandenen Baumscheiben vor einer Bodenverdichtung zu schützen. Allerdings würde der UBB das Setzen von Pollern oder Baumschutzbügeln gerne vermeiden, da es einen unnötigen Eingriff in den Wurzelbereich mit sich bringt und auch nicht besonders gut aussieht, wenn die gesamte Straße bepollert wird.

Der UBB schlägt daher vor, an den neuralgischen Punkten Findlinge zu setzen, die ein Beparken verhindern. Insgesamt werden ca. **40 Findlinge (Stückpreis 60,- €)** kalkuliert, das macht in der Summe **2.400,- € zuzüglich ca. 4.600 € Personen- und Maschinenkosten**. Das führt zu **Gesamtkosten** der Maßnahme von ca. **7.000,- €**. Im Unterhaltungsbudget des UBB stehen diese Mittel leider nicht zur Verfügung, könnte die Maßnahme aus dem Stadtteilbudget finanziert werden?

Die Vorsitzende berichtet, dass gegenüber dem Umweltressort die Bitte geäußert wurde, ausreichend große Findlinge zu liefern. Die Erfahrung mit Findlingen in der Straße Achterdiek habe gelehrt, dass kleinere Steine weggetragen, mindestens aber zur Seite gerollt werden.

Die Mitglieder des Fachausschusses begrüßen zwar den Hinweis an das Umweltressort, fordern aber trotzdem eine konkrete Auskunft zu ungefähre Größe und Gewicht der Steine. Bestenfalls könne der Umweltbetrieb Bremen Beispielbilder aus anderen Straßen schicken. Der Fachausschuss bittet darüber hinaus um Auskunft, inwieweit größere Steine teurer wären und bittet ggf. um eine alternative Kostenkalkulation.

Beschluss: Die Mitglieder des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe begrüßen zwar – aufgrund der Erfahrungen mit Findlingen in der Straße Achterdiek – den Hinweis an das Umweltressort, ausreichend große Findlinge zu liefern, fordern aber trotzdem eine konkrete Auskunft zu

ungefährer Größe und Gewicht der Steine. Bestenfalls könne der Umweltbetrieb Bremen Beispielbilder aus anderen Straßen zur Verfügung stellen.

Der Fachausschuss bittet darüber hinaus um Auskunft, inwieweit größere Steine teurer wären und bittet ggf. um eine alternative Kostenkalkulation. In der Beschlussfassung vertagt sich der Fachausschuss. **(einstimmig)**

Zu TOP 4: Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung

4.1 Verkehrsberuhigung Johann-Friedrich-Walte-Straße – Simon Rott (05.02.2026)

Ich möchte die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1 StVO) für die Straße Johann-Friedrich-Walte-Straße in 28357 Bremen beantragen.

Begründung:

Bei der genannten Straße handelt es sich um eine Sackgasse mit Wohnnutzung. Entlang des Straßenabschnitts befinden sich insgesamt 12 Einfamilienhäuser. Gewerbe- oder Durchgangsverkehre sind nicht vorhanden. In der Straße leben zahlreiche Familien mit Kleinkindern und Kindern, die den Straßenraum regelmäßig nutzen.

Öffentliche Spiel- oder Aufenthaltsflächen sind nur eingeschränkt vorhanden, sodass die Straße selbst eine hohe Aufenthalts- und Spielraumfunktion erfüllt.

Die Verkehrssituation ist zudem unübersichtlich, da der Straßenverlauf eine Kurve aufweist. Dadurch ist der Straßenraum für Kinder schwer einsehbar, und es besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial, insbesondere beim unvermittelten Auftreten spielender Kinder.

Durch die Sackgassenlage sowie einen vorhandenen Wende- bzw. Kreisbereich ist die Straße nicht für den fließenden Verkehr ausgelegt, sondern wird von Anwohnern genutzt.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs würde die tatsächliche Nutzung des Straßenraums widerspiegeln und die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen.

Stellungnahme Ortsamt:

Sehr geehrter Herr Rott,
mit Ihren Anfragen beim Amt für Straßen und Verkehr sowie dem Ortsamt Horn-Lehe liegen Sie richtig. Ortsamt und Beirat sind Ihre ersten Ansprechpartner. Fachliche Begleitung erfahren wir durch das ASV. Aktuell gilt in Ihrer Wohnstraße Tempo 30. Eine Beschilderung der Sackgasse ist erfolgt. Neben der Fahrbahn gibt es links und rechts Gehwege und es sind baulich Parkplätze hergerichtet. Eine Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit dem VZ 325.1 dürfte vor diesem Hintergrund nicht möglich sein, da in einem verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) Fahrbahn und Gehweg nicht durch Bordsteine getrennt sind. Sie bilden mit dem niveaugleichen Ausbau eine gestalterische Einheit.
Ich kommuniziere Ihr Anliegen in der kommenden Sitzung des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe. Vorab bitte ich das ASV um eine fachliche Einschätzung.

Fachliche Aussage der Straßenverkehrsbehörde (ASV) zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Johann-Friedrich-Walte-Straße:

Ein Verkehrsberuhigter Bereich (im Volksmund: Spielstraße) wird mit dem Verkehrszeichen 325 Straßenverkehrsordnung (StVO) kenntlich gemacht, das Ende dieses Bereiches mit dem Verkehrszeichen 326 StVO.

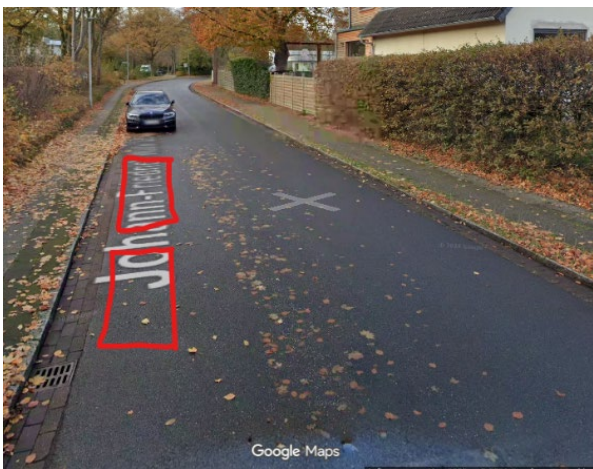
Allerdings ist es mit dem Schild allein nicht getan. Die einschlägige Verwaltungsvorschrift schreibt vor, dass sich eine solche Straße für die Verkehrsteilnehmer (vornehmlich die Autofahrer) grundlegend vom umgebenden Straßennetz unterscheiden muss.

Gefordert wird eine niveaugleiche Straßenanlage, d. h. es gibt keinen durch Bordsteine getrennten Gehweg neben der Fahrbahn mehr, genauso wenig darf überall geparkt werden, sondern nur auf ausdrücklich gekennzeichneten Flächen. Dadurch soll erkennbar werden, dass die Aufenthaltsfunktion für Menschen den Vorrang besitzt und auf der gemeinsamen Fläche sich auf Fußgänger aufhalten und Kinder spielen dürfen. Kfz-Verkehr ist nur mit Schrittgeschwindigkeit zulässig, die Fußgänger dürfen den Fahrzeugverkehr aber auch nicht behindern. Wegen der immensen Baukosten sind solche Straßen in Bremen meist nur bei Neubauten und nicht als Umbauten entstanden.

Reaktionen des Antragstellers:

Vielen herzlichen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung und für die Erläuterungen. Gerade das Parken bei der Einfahrt / bei dem Abbiegen in die J.-F.-W.-Straße ist gefährlich und sorgt regelmäßig durch nicht-Einsehbarkeit zu Konflikten zwischen PKW, Fahrrädern, Fußgängern und Kindern. (rot eingezeichnet parken regelmäßig PKW) – **05.02.2026**

Besonders gefährlich ist bei Tempo 30 bereits die Einfahrt in die Johann-Friedrich-Walte-Straße mit auf der einen Seite parkenden Autos. Hier kommt es regelmäßig zu Gefährdungen Fußgänger / Radfahrer / Autos. – **02.03.2026**



(Quelle Google Maps)



(Quelle privat)

Der Fachausschuss stellt mit Hinweis auf die zitierten gesetzlichen Gegebenheiten fest, dass dem Antrag nicht gefolgt werden kann. Stattdessen ergeht der Hinweis auf Prüfung einer Temporären Spielstraße an den Antragsteller.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe lehnt den Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1 StVO) für die Straße Johann-Friedrich-Walte-Straße ab. **(Einstimmig)**

4.2 Straßenmängel Vorkampsweg – Dr. Brigitte Löser-Arnold (07.02.2026)

Die Kälte hat ihre Spuren hinterlassen. Der Vorkampsweg hat unter der Kälte sehr gelitten. Es zeigen sich sehr viele und tiefe Schlaglöcher, die unfallträchtig sind. Der Vorkampsweg wird zudem aufgrund des Gymnasiums von vielen Schülern befahren. Ich würde Sie bitten, die Straßenschäden kurzfristig zu beheben.

Stellungnahme Ortsamt:

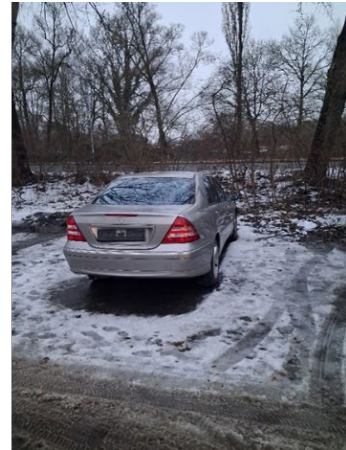
Der Weser Kurier titulierte bereits im Januar 2026 „Schäden an Straßen und Schienen: Viele Verkehrswege betroffen“ und verwies damit auf zahlreiche Straßen, Gehwege, Gleise und Radwege. Das Ausmaß der Schäden wollte zu diesem Zeitpunkt noch niemand bilanzieren. Die ersten Reparaturmaßnahmen erfolgten seitens der BSAG im Schienenbereich. Und noch scheinen die Wintertage nach aktuellen Wetterprognosen nicht vorüber. Alle Schäden, die das Amt für Straßen und Verkehr betreffen, können wir weiterleiten. Jedoch erscheint eine kurzfristige Schadensbehebung – wie von Ihnen gefordert – nicht möglich. Gern können Sie konkrete Schäden auch direkt über das online-Formular des ASV <https://www.asv.bremen.de/service/stoermeldungen/strassen-rad-und-gehwegen-2569> melden.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Schrottauto Parkplatz Unisee – Claus Lumma (09.02.2026)

Am Stadtwaldsee Parkplatz Hochschulring steht mal wieder ein Schrottauto, ohne Kennzeichen, siehe Bilder. Wie mit dem Ortsamt abgesprochen melden wir dies, damit es entfernt wird.

Das Anliegen ist dem Ordnungsamt direkt kommuniziert worden. Die Vorsitzende berichtet, dass das Auto entfernt wurde.



Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Verkehrssituation Fahrradpremiumroute zwischen Wätjenstraße bis Berufsbildungswerk – Jonas Löb (12.02.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren der Beiräte Schwachhausen und Horn-Lehe,

ich wende mich heute an Sie, um auf eine zunehmende Problematik im Grenzbereich Ihrer beiden Zuständigkeiten aufmerksam zu machen. Als täglicher Pendler auf der Fahrrad-Premiumroute Richtung Universität beobachte ich im Abschnitt zwischen den Haltestellen Wätjenstraße und Berufsbildungswerk eine besorgniserregende Entwicklung der Verkehrssicherheit. Insbesondere zu den Stoßzeiten kommt es dort regelmäßig zu gefährlichen Situationen und Beinahe-Unfällen. Folgende Faktoren tragen aus meiner Sicht maßgeblich zu dieser Lage bei:

- Nutzungskonflikte: Durch die neue Oberschule Schwachhausen ist das Aufkommen an Schülerinnen und Schülern stark gestiegen. Da diese – wie zulässig – oft nebeneinander fahren, entstehen Engpässe für den Pendelverkehr. In Kombination mit dem hohen Anteil an schnelleren E-Bikes führt der begrenzte Raum häufig zu riskanten Überholmanövern und Drängeleien.
- Zukünftige Belastung: Da die Oberschule aktuell erst zwei Jahrgänge umfasst und in den kommenden Jahren sukzessive aufwächst, ist mit einer weiteren massiven Zunahme des Radverkehrs zu rechnen. Die derzeitige Infrastruktur scheint für diese Mengen bereits jetzt nicht mehr ausreichend dimensioniert zu sein.
- Engpass durch Baustelle Riensberg: Die aktuelle Baustelle am Friedhof verschärft die Situation zusätzlich, da der Rad- und Fußverkehr beider Richtungen auf eine schmale Umleitung auf der Gegenseite konzentriert wird. Konkreter Lösungsvorschlag zur Baustellensituation: Wäre es möglich zu prüfen, ob die Baustellenlogistik so angepasst werden kann, dass die Zufahrt über die Beckfeldstraße erfolgt? Dies könnte den Bereich an der Haltestelle Riensberg deutlich entlasten und die Sicherheit für alle Beteiligten erhöhen. Ich möchte Sie bitten, diese Punkte in den jeweiligen Verkehrsausschüssen zu erörtern und zu prüfen, welche Maßnahmen zur Entschärfung der Lage kurz- und mittelfristig ergriffen werden können. Zudem wäre ich Ihnen für einen Hinweis dankbar, ob für eine offizielle Prüfung ein formeller Bürgerantrag meinerseits erforderlich ist.

Stellungnahme ASV:

Momentan finden Erdbauarbeiten zur Erweiterung des jüdischen Friedhofs statt. Die Anordnung geht noch bis zum 16.03.26. Aktuell liegt uns noch kein Verlängerungsantrag vor. Für die Baumaßnahme wurde in der H.-H.-Meier-Allee eine Baustellenüberfahrt eingerichtet, weil es wohl ursprünglich Konflikte mit einer anderen Baustelle in der Beckfeldstraße gab.

Nach Rücksprache mit der Bauleitung ist nun eine Verlegung der Baustellenüberfahrt und eine Verlegung der Anfahrtsstrecke nicht möglich. Je nach Bauphase kam es teilweise dazu, dass im Minutentakt Sattelschlepper mehrere Tonnen Sand zur Baustelle fahren, sodass die Baustellenüberfahrt teils hochfrequentiert wird. Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer wurde deshalb der Bereich gesperrt. Die Sperrung beginnt hinter der Abzweigung zur Heinstraße und endet an der Abzweigung zum Hornstückenweg. Durch die Sperrung soll verhindert werden, dass sich Fußgänger und Radfahrer begegnen. Beim Einbiegen in die Baustelle benötigen die Fahrzeuge aufgrund der Schleppkurve teilweise die gesamte Fahrbahn. Vor allem bei diesen teils sehr häufigen Abbiegevorgängen ist eine Sicherung notwendig (Stichwort toter Winkel). Die Fußgänger und Radfahrer werden über den parallel verlaufenen Weg geführt. Für den Radverkehr, der aus Horn kommt, gilt dann im Endeffekt die Radverkehrsführung, wie sie jahrelang war, nämlich dass sie auf Höhe des Hornstückenwegs rechts abbiegen müssen, um weiter stadteinwärts zu fahren.

Weil die Baustellenüberfahrt in der H.-H.-Meier-Allee liegt, sind am Anfang der Bauphase die Sattelschlepper für die Anlieferung von Sand über die H.-H.-Meier-Allee zur Baustelle hin- und über die Heinstraße wieder zurück. Von den Anwohnern der Heinstraße gab es daraufhin mehrere Beschwerden, weshalb die Anlieferungen für die Baustelle jetzt nur über die H.-H.-Meier-Allee erfolgt.

Anwesende Gäste berichten, dass die Radwegeverbindung wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Herr Ditter regt an, die Radwegeverbindung zwischen der Bahnunterführung und dem BIPS verbreitern zu lassen, da sich der Begegnungsverkehr insbesondere mit Lastenrädern als schwierig erweist. Um alle Ausschussmitglieder einzubinden, wird um die Vorlage eines konkreten Antrages – gern mit Foto zur Veranschaulichung – zur nächsten Sitzung gebeten.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Hundeauslaufflächen in Horn-Lehe – Barbara Schultz (14.02.2026)

Wir sind HundebesitzerInnen in Bremen Horn-Lehe und brauchen eine Hundefreilauffläche hier im Stadtteil. Bitte schauen Sie sich den Flächenplan an und halten nach einer Fläche Ausschau, wo dieses Projekt verwirklicht werden kann.

Was brauchen Sie dafür, um dieses Projekt vorantreiben zu können? Und wie können wir Sie dabei unterstützen?

Stellungnahme Ortsamt:

Ich begrüße, dass Sie sich für die positiven Aspekte einer Tier-Mensch-Verbindung entschieden haben. Damit tragen Sie nun aber auch in erster Linie Verantwortung für die artgerechte Haltung Ihres Tieres. Deshalb muss ich anmerken, dass Hundeauslaufflächen rechtlich nicht zu Pflichtaufgaben von Kommunen gehören. In den meisten Gemeinden – so auch Bremen – wird die Bereitstellung von Auslaufflächen als freiwillige Aufgabe definiert.

Bereits jetzt stehen diverse Auslaufflächen in Bremen zur Verfügung. Sie finden eine Zusammenfassung über die Website des Umweltbetrieb Bremen unter Hundeauslaufflächen in Bremen - Umweltbetrieb Bremen.

Im Stadtteil Horn-Lehe gab es in den zurückliegenden 11 Jahren, die ich persönlich beurteilen kann, mehrfache Initiativen für Auslaufflächen. Diese kollidierten allerdings immer mit den Interessen von „Nicht-Hundebesitzenden“. Da der Beirat sich nicht auf eine Seite schlagen wollte, behielt er die Situation bei, wie Sie Ihnen heute bekannt ist.

Den letzten Vorstoß gab es im August 2023. Dort beantragte der Beirat:

„Vorschlag zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche (Grünfläche an der Wegeverbindung zwischen Gartenallee/Floraweg und Schorf)

In der Sitzung des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe am 28.08.2023 wurde über einen Bürgerantrag zur Errichtung einer Hundefreilauffläche im o. g. Bereich beraten. Bislang lag im Stadtteil keine Einigung zu einer Hundeauslauffläche vor. Die Lage gegenüber einem von Kindern und Jugendlichen gelegenen Bolzplatz erachten die Anwesenden allerdings als problematisch, weshalb die Frage nach Einzäunung des entsprechenden Areals gestellt wird. Der Fachausschuss hat daraufhin einstimmig folgender Beschluss gefasst, den wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Erledigung übermitteln:

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die aktuellen Kriterien zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche zu benennen, die markierte Fläche entsprechend des Bürgerantrages im Stadtteil Horn-Lehe zu prüfen und bei positiver Stellungnahme auch mitzuteilen, ob die Fläche bei Befürwortung durch den Beirat eingezäunt werden würde.

Nach mehrfachen Fristverlängerungen erhielt der Beirat im Dezember 2023 die folgende Nachricht:

„In der Stadt Bremen gibt es aktuell 12 Hundefreilaufflächen, die auf 27.000 m² im Stadtgebiet verteilt sind, eine weitere Fläche am Waller Feldmarksee ist in Arbeit. Ein Großteil dieser Flächen wurde von der damaligen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) eröffnet, um die Stadt möglichst flächendeckend mit Hundefreilaufflächen zu versorgen. Als Gemeinschaftsprojekt im Auftrag der Senatorin wurde das Thema bis Mai 2023 fachübergreifend im Hause der SKUMS betreut, ohne dass es jedoch einem Geschäftsbereich des Ressorts verbindlich zugeordnet gewesen wäre.

Im Zuge der Aufteilung und Neubildung der Ressorts bedarf es nun einer fachlich begründeten Neuregelung der Zuständigkeit zu diesem Thema. Diese ist bisher noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) ist die Schaffung von Hundefreilaufflächen eine Maßnahme zur Sicherstellung von artgerechter Haustierhaltung. Darüber hinaus bietet sie auch neue Möglichkeiten des „Stadterlebens“. Von den Hundewiesen profitieren nicht nur die Tiere, sondern auch ihre Halter:innen, weil hierdurch Treffpunkte entstehen. Es können sich Freundschaften entwickeln, Nachbarschaften werden weniger anonym, einsame Menschen finden einfacher Anschluss ans soziale Leben. Stadtentwicklung verfolgt diese Ziele. Folgerichtig hatte sich in der Vergangenheit nicht bloß die Umwelt-, sondern auch die Baudeputation mit diesem Thema mehrfach befasst.

Gleichzeitig ist die Errichtung von ganzjährigen Hundefreilaufflächen keine originäre Aufgabe einer Umweltbehörde, auch wenn diese einen grundsätzlichen Bedarf in einer Stadt wie Bremen anerkennt. Die Schutzgüter der Umweltbehörde sind Natur und Landschaft sowie Landschaftserlebnis (Erholung) mit dem gesetzlichen Auftrag, das Landschaftsbild aufzuwerten und den Naturhaushalt zu stärken. Diese Schutzgüter können von Hundefreilaufflächen nicht profitieren.

Die Grünordnung als Verwalter der öffentlichen Grünanlagen vollzieht den gesetzlichen Auftrag, die öffentlichen Grünanlagen von Störungen freizuhalten, sodass diese ihrem Widmungszwecke entsprechend, nämlich der Erholung, von der Bevölkerung genutzt werden können. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Teile von öffentlichen Grünanlagen für einzelne Benutzergruppen (hier Hundehalter:innen) reserviert werden.

Aus diesem Grund befindet sich die SUKW aktuell in einem Prozess der Klärung, wie dem Interesse an der Schaffung weiterer Hundefreilaufflächen in der Stadtgesellschaft begegnet werden kann und die Aufgabe von einem passenden Ressort weitergeführt werden kann.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt und vor dem genannten Hintergrund leider noch keine abschließende Antwort auf Ihre Fragen geben kann.

Die Antwort aus Juni 2024 lautete wie folgt:

„Im Februar 2022 wurde das Referat 25 (Grünordnung) von der Hausspitze der damaligen Senatorin Frau Dr. Maike Schaefer beauftragt, in einzelnen Stadtteilen Hundeauslaufflächen auszuweisen. In einem längeren Prozess mit den Beiräten und nach Beteiligung der betroffenen öffentlichen Stellen sowie der Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landwirtschaftskammer, wurden mehr Flächen in Aussicht gestellt, als von den zur Verfügung gestellten Mitteln geplant werden konnten. Bei der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in den Stadtteilen wurden sowohl Vorschläge aus den Beiräten als auch Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Damit die Herstellungskosten reduziert und möglichst viele Hundefreilaufflächen angelegt werden konnten, wurde in Abstimmung mit dem Justizariat geprüft, welche geplanten Hundefreilaufflächen aus haftungsrechtlichen Gründen eingezäunt werden müssen. Ein Verzicht auf die Einzäunung hat die Herstellungskosten erheblich reduziert und daraus resultierte eine möglichst stadtweite Versorgung mit Hundefreilaufflächen.

Bei den Hundefreilaufflächen, die zur Umsetzung gekommen sind, gab es sowohl in der Örtlichkeit als auch in der Gestaltung ein Einvernehmen mit den jeweiligen Beiräten. Der Etat, der für die Herstellung von Hundefreilaufflächen im Haushaltsjahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt wurde, ist seit Mitte 2023 aufgebracht. Bei den Haushaltsberatungen 2024 wurden nur Mittel für eine Hundefreilauffläche in

Findorff am Blumenweg zur Verfügung gestellt, weil der Stadtteil im Bremer Westen bislang keine Berücksichtigung fand. Weitere Mittel wurden für 2024 nicht zur Verfügung gestellt.

Damit ist der Prozess zur Einrichtung von Hundefreilaufflächen zum Abschluss gekommen. Im Hause SUKW stehen für die weitere Einrichtung von Flächen keine investiven Mittel zur Verfügung. Ebenso stehen keine zusätzlichen Mittel zur dauerhaften Unterhaltung der Flächen zur Verfügung. Bezüglich der zukünftigen Verortung der Zuständigkeit für Hundefreilaufflächen konnte mit dem Ressort SBMS keine Einigung erzielt werden, so dass diese Fragestellung weiter offen ist.

Im Hause SUKW steht derzeit kein Personal für die weitere Bearbeitung von Hundefreilaufflächen zur Verfügung.“

Auf Nachfrage von Bürger:innen, dass die Hundesteuer in Bremen besonders hoch sei und in Findorff gerade noch im letzten Jahr eine Auslaufläche realisiert wurde, wird die Ressortantwort aus Juni 2024 verlesen.

Herr Ditter erklärt, dass Bremen zwar viele Grünflächen aufweist, aber viele Flächen sich in Privatbesitz befinden. Zudem seien die Rahmenbedingungen den Menschen, die sich bewusst für einen Hund entscheiden, bekannt.

Im Übrigen erklären die Mitglieder des Fachausschusses vor dem Hintergrund fehlender finanziellen Mittel, vorerst keine neue Initiative für eine Hundeauslaufläche starten zu wollen.

Im Übrigen nimmt der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe die Ausführungen zur Kenntnis.

4.6 Gestaltung der Freifläche vor der Kita Berckstraße – Monika Dietrich-Lüders (23.02.2026)

Am 30.8. wollen wir beim Kulturfest wieder ein Kinderprogramm auf der Wiese vor der Kita anbieten. Allerdings habe ich mir Gedanken über den Zustand der Fläche nach dem Verlegen von Kabeln vor der Kita gemacht, weil es seitdem einen breiten Trampelpfad quer hindurch gibt. Befördert wurde dies natürlich noch durch das Entfernen einiger Sträucher am Rand, die früher die Wiese rundherum schützten. Können Sie mir sagen, ob es Pläne oder Bestrebungen gibt, die Wiese und auch die Begrenzung wieder herzurichten?

Wenn darüber noch gar nicht gesprochen wurde, dann wäre es ein Thema für den Beirat.

Ich habe bereits die Kitaleiterin Frau Prevot darauf angesprochen, die mir mitteilte: "Das Entfernen der Sträucher haben wir ebenfalls sehr bedauert und der Trampelpfad ist nicht schön! Bisher wissen wir nichts von einer Wiederherstellung der Wiese. Gerne können Sie sich an das Ortsamt/ den Beirat wenden. Wir sind sowohl mit einem Zaun als auch mit neuer Bepflanzung einverstanden."

Nicht nur für das Kulturfest, sondern für alle Bewohner das ganze Jahr über, wäre nicht nur die Sanierung, sondern eine grundsätzliche Aufwertung dieser Freifläche eine lohnende Sache.



Die Vorsitzende erörtert, dass die Anfrage an das zuständige Ressort und den Umweltbetrieb Bremen weiterzuleiten sind. Die Mitglieder des Fachausschusses schließen sich mittels Beschlusses an.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2026 mit der Anfrage befasst und bittet nunmehr das Umweltressort und den Umweltbetrieb Bremen um Auskunft,

weshalb Heckenbestand entfernt wurde und ob eine neue Heckenanpflanzung geplant ist. Außerdem fragen die Mitglieder an, ob Maßnahmen ergriffen werden, um den Trampelpfad zu entfernen. **(einstimmig)**

4.7 Überholverbot von Fahrrädern im Kurvenbereich der Marcusallee – Günther Borgmann (24.02.2026)

Stadteinwärts in der Marcusallee gibt es einen Schutzstreifen für die Radfahrer. Dort wird man von oft von Autofahrern viel zu dicht überholt. Besonders gefährlich ist das jedoch vor und in der Rechtskurve neben dem Rhododendronpark, und wird geradezu lebensgefährlich, wenn plötzlich Gegenverkehr naht, der erst spät erkannt werden kann. Derzeit besteht dort ein Überholverbot von Autos gegenüber Autos. Fahrräder (= einspurige Fahrzeuge) dürfen aber überholt werden und werden auch überholt, trotz der Unübersichtlichkeit vor der Kurve. Hier kommt hinzu, dass ich als Radfahrer im Zweifel wegen des Kantsteins nicht wirklich nach rechts ausweichen kann. In einem anderen Stadtteil wurde ich einmal in einer ähnlichen Kurve ins Gebüsch daneben abgedrängt, wo es - in dem Fall erfreulicherweise - keinen Kantstein gab.

Daher stelle ich den Antrag, das dort bestehende Überholverbot von Autos für Autos auf Fahrräder zu erweitern. Alternativ können auch andere Lösungen erwogen werden, sofern diese - mehr - Erfolg versprechen.



Stellungnahme ASV:

Wir haben die geschilderte Situation in der Marcusallee geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Gemäß § 5 StVO darf nur überholt werden, wenn übersehen werden kann, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen ist. Somit müssen für einen Überholvorgang ausreichende Sichtverhältnisse gegeben sein.

Des Weiteren muss sich die überholende Person so verhalten, dass eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist. Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu den anderen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokraftfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m.

In der Marcusallee, vor dem Rhododendronpark, besteht aufgrund der kurvigen Strecke eine eingeschränkte Sicht, welche eine Gefahrensituation begünstigt. Es gilt somit ein nach § 5 StVO gesetzlich begründetes Überholverbot.

Daher besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit, zu handeln und ein Überholverbot für Radfahrende aufzustellen.

Allerdings müsste aufgrund des Antrags von Herrn Borgmann die Altbeschilderung (VZ 276) überprüft werden. Nach dem Ordnungsgeber soll eine Häufung von Verkehrszeichen, wenn möglich, vermieden werden. Daher dürfen gem. §45 Abs.9 StVO örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen nur dann, wenn das Verkehrszeichen die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und letzte, allein in Betracht kommende Maßnahme ist. Zudem sind Verkehrszeichen, die lediglich die bestehende gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen.

Seit der Aufstellung des VZ 276 wurde die StVO präzisiert/ überarbeitet, sodass das VZ 276 lediglich eine bestehende gesetzliche Regelung wiedergibt und somit (nach einer detaillierten, umfassenderen Prüfung) ggf. abgeräumt werden muss.

Die Anwesenden diskutieren sowohl die vorliegende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr als auch Ideen für weitere Maßnahmen, die auf den gefährlichen Kurvenbereich hinweisen und auf Radfahrende aufmerksam machen.

Abschließend sprechen sie sich für den Abbau der bestehenden Beschilderung aus und fordern eine neue Beschilderung mit dem Gefahrenzeichen „Achtung Radverkehr“ (VZ 138) vor den jeweiligen Kurveinfahrten.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, in der Straße Marcusallee vor den Einfahrten in den Kurvenbereich die aktuelle Beschilderung mit Verkehrszeichen (VZ) 276 abzubauen und mittels Gefahrenzeichen VZ 138 auf den Radverkehr hinzuweisen. **(Einstimmig)**

4.8 Wegeverbindung Gartenallee / Schorf verbessern – Reinhard Priedat (anwesend)

Der Antragsteller mahnt den schlechten Zustand der Fußwegverbindung zwischen der Gartenallee und der Straße Schorf an. Diese weist schon immer viele Schlaglöcher auf. Der Zustand habe sich allerdings nach der Frostperiode noch weiter verschlimmert. Er bittet den Fachausschuss, sich für eine Verbesserung einzusetzen.

Die Mitglieder des Fachausschusses machen den Umweltbetrieb Bremen regelmäßig auf den Zustand des Weges aufmerksam. In den zurückliegenden Jahren wurden immer wieder Ausbesserungen vorgenommen. Deshalb formulieren die Anwesenden die Bitte – analog zur Straße Achterdiek – eine nachhaltige Lösung zur Sanierung der Wegeverbindung zu finden.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) auf, den Fußweg zwischen den Straßen Gartenallee und Schorf nachhaltig – im Sinne von Schwammstadt und mit dem Ziel der Reduzierung von Instandhaltungs- bzw. Wiederherstellungskosten – zu sanieren. **(Einstimmig)**

4.9 Vorfahrtsregelung im Achterdiek – Bewohner (anwesend)

Ein Anwohner stellt die Frage, weshalb entlang der Straße Achterdiek nicht an allen Straßeneinmündungen die rechts-vor-links-Vorfahrtsregelung gilt.

Die Frage kann ohne weitere Konkretisierungen der Problemlage oder Benennung der Seitenstraßen beantwortet werden.

4.10 Wegeverbindung Studierendenwohnheim / Unibad – Simon Gloy

Im Zusammenhang mit Wegeverbindungen bittet Herr Gloy ebenfalls um Sanierung der wassergebundenen Decke auf dem Weg vom Studierendenwohnheim Emmy zum Unibad.

Eine entsprechende Bitte wird vom Ortsamt nach Klärung der Zuständigkeit weitergegeben.

4.11 Widerrechtliches Parken im Vorkampsweg (Höhe Ledaweg Richtung Mühlenviertel) – Hubert Blaschey (anwesend)

Herr Blaschey ärgert sich über Falschparkende im Vorkampsweg. Entweder stehen Menschen im absoluten Halteverbot oder es werde aufgesetzt geparkt und so der Fußweg stark eingeschränkt.

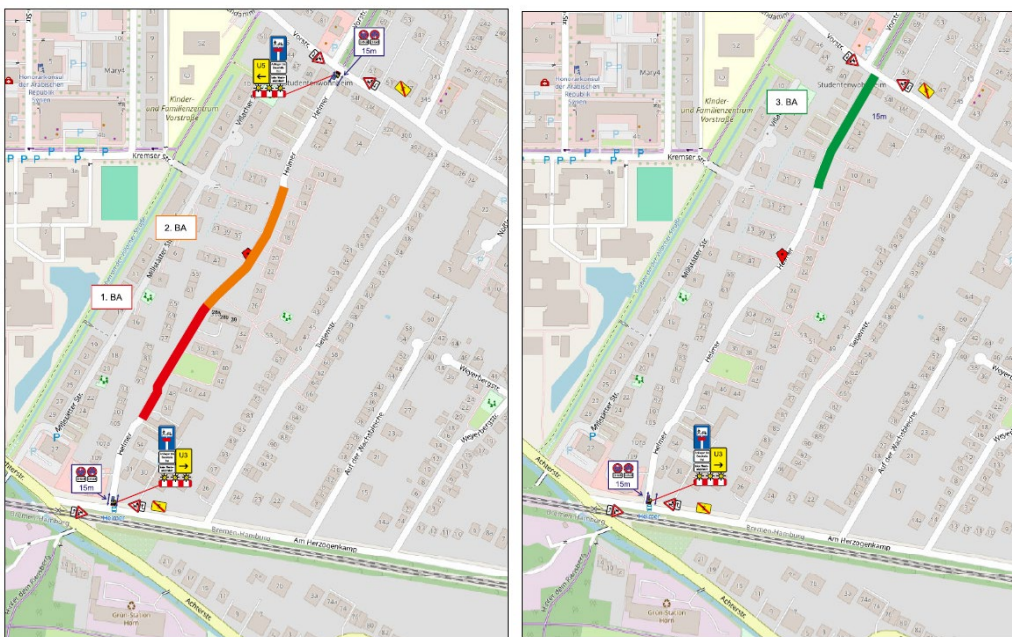
Die Vorsitzende berichtet, dass die geschilderte Situation schon Einzug in Beschlüsse des Fachausschusses fand und das Innenressort (Ordnungsdienst) um Überwachung des ruhenden Verkehrs gebeten wurde. Tatsächlich sei eine Beschlusserneuerung denkbar.

Aus dem Fachausschuss wird mitgeteilt, dass das Ordnungsamt Ende Februar an zwei Tagen im Vorstraßenquartier unterwegs war und Autos abzettelte.

Zu TOP 5: Berichte des Amtes → Mitteilungen, Anhörungen, Verkehrsanordnungen, Stellungnahmen zu Beschlüssen

5.1 VAO Vollsperrung Helmer 02.03. – 17.03.2026 (1. BA), 12.03. – 21.03.2026 (2. BA), 26.03. – 10.04.2026 (3. BA)

Die Vorsitzende berichtet von der Baustelle im Helmer, welche über mehrere Bauabschnitte mit Vollsperrungen einhergeht. Aktuell sei eine Dauer bis Mitte April 2026 angedacht. Allerdings habe der Fachausschuss schon erfahren müssen, dass der Untergrund nicht einfach sei und durchaus Verlängerungen möglich wären.



Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.2 Stellungnahme Geschwindigkeit Marcusallee

Mit Beschluss des Fachausschusses vom 11.11.2025 wurde die Senatorin für Inneres und Sport aufgefordert, in der Gartenallee aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung Geschwindigkeitsüberwachungen vorzunehmen.

Die Vorsitzende verliert wegen des Umfangs die Stellungnahme des Ressorts.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe hat am 11.11.2025 u.a. den Beschluss gefasst, die Senatorin für Inneres und Sport zu bitten, Geschwindigkeitsüberwachungen in der Straße Gartenallee durchzuführen, um die Verkehrssituation dort umfassend zu verbessern. Anwohnende, Besucher der Anwohnenden und Post- und Paketdienste würden die erlaubte Geschwindigkeit häufig überschreiten. Teilweise würde die Geschwindigkeit mit weit über 30 km/h überschritten.

Ich habe die Polizei Bremen deshalb um Geschwindigkeitsmessungen im besagten Bereich gebeten und kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Bei der Gartenallee handelt es sich um eine Wohnstraße, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Es gilt Schrittgeschwindigkeit, die durch die Rechtsprechung mit 7 bis 15 km/h ausgelegt wurde. Für eine rechtssichere Messung nimmt die Polizei Bremen deshalb als Messwert den Maximalmesswert 15 km/h an. Hinzu kommen weitere Toleranzen, die der Gesetzgeber für beweissichere Geschwindigkeitsmessungen vorgeschrieben hat, so dass ein Fahrzeug mindestens 27 km/h fahren muss, um hier eine Verwarnung zu erhalten.

Am 21.01.2026 wurde in der Gartenallee in der Zeit von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung mittels Handlasermessgerät durchgeführt. Im Zeitraum der Maßnahme wurden insgesamt 15 Fahrzeuge gemessen. Kein Fahrzeug überschritt den eingestellten Mindestwert von 27 km/h.

Am 11.02.2026 wurde in der Zeit von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr eine zweite Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen war sehr gering. Es wurden insgesamt nur neun Fahrzeuge gemessen, wobei kein Fahrzeug den Auslösegrenzwert von 27 km/h überschritt. Ein Radfahrender wurde mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h gemessen.

Bei beiden Geschwindigkeitsmessungen und den dabei gemessenen Fahrzeugen handelte es sich ausschließlich um Anwohnende. Der Grund der Messungen wurde vor Ort erläutert. Die Anwohnenden wurden gebeten, zukünftig langsamer zu fahren, um andere nicht zu gefährden.

Die durch den Ausschuss erwähnten Geschwindigkeitsverstöße von weit über 30 km/h konnten durch die Messungen nicht belegt werden. Die Polizei Bremen bewertet die Straße nicht als verkehrsgefährdend, stuft diese als reine Wohnstraße ein, die nicht von Durchgangsverkehr betroffen ist und kann ebenfalls nicht die Frequentierung durch Post- und Paketdienste bestätigen.

Die Polizei Bremen wird trotzdem in unregelmäßigen Abständen die Verkehrssituation überprüfen und anlassbezogenen Kontrollen durchführen.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.3 Stellungnahme Beschluss Radweg Achterstraße

Mit Beschluss des Fachausschusses vom 07.10.2025 wurde die Senatorin für Mobilität aufgefordert, eine Verbreiterung des Radweges in der Achterstraße zu prüfen.

Die Vorsitzende verliert wegen des Umfangs die Stellungnahme des Ressorts.

Der beschriebene Abschnitt zwischen Universitätsallee und Am Herzogenkamp weist eine hohe Bedeutung für den Rad- und auch für den Fußverkehr auf. Die Situation, die heute angesichts der zu schmalen Geh- und Radwege durch Konflikte zwischen beiden Verkehrsarten geprägt ist, sollte daher perspektivisch verbessert werden. Der Wunsch des Beirates nach einer Verbreiterung des Radwegs ist insofern grundsätzlich nachvollziehbar.

Möglichkeiten der Flächenumverteilung

Grundsätzlich sei angemerkt, dass der vorhandene Straßenraumquerschnitt kaum Spielraum für eine Umverteilung der Flächen zulässt. Eine Verbreiterung des Radwegs zulasten der Fahrbahn, wie sie an anderer Stelle durchaus denkbar ist, kommt hier aufgrund der Breitenanforderungen des Linienbusverkehrs nicht in Betracht. Auch der mit ca. 1,3 m bereits sehr schmale Gehweg steht nicht für einen Ausbau des Radwegs zur Verfügung. Alternativ müsste ein Eingriff in die vorhandenen Grünstrukturen erwogen werden, was ebenfalls mit Restriktionen verbunden und nicht ohne weiteres möglich ist. Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Situation bedürfen daher einer vertiefenden Betrachtung.

Einordnung in die Radpremiumroutenplanung

Der Abschnitt wurde im Rahmen des Ende 2023 abgeschlossenen Kommunalverbundprojekts „RMS 21“ als Teil einer möglichen Radpremiumroute zwischen Bremen und Lilienthal betrachtet (RMS = regionale Machbarkeitsstudie). Wie im Beschluss korrekt dargestellt, bietet der bestehende Verkehrsraum an dieser Stelle jedoch nicht ausreichend Platz, um den Radverkehr im Premiumroutenstandard führen zu können.

Für die Verbindung Bremen – Lilienthal werden daher im Rahmen eines anknüpfenden Projekts der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung alternative Streckenverläufe geprüft. Diese Studie zum kommunalen Radpremiumroutennetz ist derzeit in Bearbeitung. Inwiefern der fragliche Abschnitt tatsächlich in das Netz integriert wird, ist momentan noch offen.

Zusammenhang zu Baumaßnahmen im Umfeld

Nachdem für den neuen Haltepunkt des Schienenpersonennahverkehrs u.a. eine Lage in der Nähe des Bahnübergangs Achterstraße betrachtet wurde, ist nunmehr klar, dass der Haltepunkt an anderer Stelle, westlich der bestehenden Bahnunterführung für die Straßenbahn, geplant wird. Die Achterstraße wird von der Baumaßnahme nicht betroffen sein. (Hinweis: Der neue Haltepunkt wird nicht wie im Beschluss dargestellt „Achterstraße“ benannt, sondern „Universität / Technologiepark“.) Der Forderung des Beirates, eine Verbreiterung des Radwegs in der Achterstraße in die Planungen zum neuen Haltepunkt zu integrieren, kann daher nicht entsprochen werden.

Sollten anderweitige Baumaßnahmen, wie die Renaturierung der kleinen Wümme, Möglichkeiten für eine Verbesserung der Radverkehrsführung eröffnen, wird SBMS den Belang im Rahmen der jeweiligen Beteiligung einbringen.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.4 Baugrunderkundung A27 im Bereich Leher Heerstraße

Die Vorsitzende berichtet aufgrund einer Pressemitteilung von einer einspurigen Verkehrsführung am 17. und 18. Februar auf der Leher Heerstraße in Höhe der Autobahnbrücke. Hintergrund sei eine Baugrunderkundung und die Planung, die Brücke im Jahr 2027 zu sanieren. Allerdings sei es ihres Wissens zu keinen Verkehrsbeeinträchtigungen gekommen.

Die in Teilen fast 90 Jahre alte Brücke zur Unterführung der Leher Heerstraße unter der A27 in Bremen wird voraussichtlich ab 2027 neu gebaut. Deshalb wird bereits in der kommenden Woche der Baugrund auf seine Tragfähigkeit hin untersucht: am Dienstag und Mittwoch, 17. und 18. Februar, jeweils zwischen 8 und 18 Uhr. Währenddessen wird der Verkehr auf der Leher Heerstraße zeitweise mittels Baustellenampel einspurig an der Arbeitsstelle vorbeigeführt.

Der Anliegerverkehr in der unmittelbaren Umgebung der Unterführung ist nur geringfügig eingeschränkt. Lediglich der Weg, der südwestlich der A27 verläuft und zwischen dem Café „Marie-Lou“ und der A27 von der Leher Heerstraße abzweigt, ist innerhalb des oben genannten Zeitraums für rund eine Stunde gesperrt.

Die Autobahn GmbH des Bundes bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die Einschränkungen sowie um erhöhte Aufmerksamkeit im Arbeitsbereich.

Anwesende teilen mit, dass es Begehungen rund um die Brücke am 18./19.02.2026 gegeben haben könnte.

Anmerkungen: Mit Schreiben vom 10.03.2026 teilt das ASV mit, dass die Baugrunduntersuchung am 18.03.2026 zwischen 9 und 16 Uhr stattfindet. Eine entsprechende Verkehrsanordnung wurde erteilt.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.5 ASV-Stellungnahme Verkehrsberuhigung Gartenallee (Prüfung Straßeneinengung)

Die Neubauabteilung des Amtes für Straßen und Verkehr teilt mit:

Aufgrund der ohnehin schmalen Platzverhältnisse in der Gartenallee besteht kein zusätzlicher adäquater Handlungsspielraum, die Fahrbahn weiter einzuschränken bzw. durch eine mäandrierende Fahrbahnführung die Geschwindigkeiten aktiv zu reduzieren. Eine bauliche Anpassung des Straßenraumes wird somit nicht als probates Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung in der verkehrsberuhigten Zone erachtet.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.6 Fußgängerüberweg Kreisel Achterdiek

Mit Beschluss vom 11.11.2025 bat der Fachausschuss um Prüfung, ob an allen vier Ausfahrten des Kreisels Achterdiek / Marcusallee / Nedderland die Markierung von Fußgängerüberwegen eingerichtet werden kann. Dazu übersandte das Amt für Straßen und Verkehr die folgende Stellungnahme, welche aufgrund des Umfangs verlesen wird:

Aus baulicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Herstellung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) in der Ausfahrt Achterdiek in Fahrtrichtung Norden grundsätzlich gegeben. Allerdings wären dort, wie auch an allen anderen Querungsstellen, umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Die vorhandenen abgesenkten Bordsteine befinden sich in einem zu geringen Abstand zum Kreisel und können bei der Planung der FGÜ nicht übernommen werden.

In der Marcusallee ist ein Eingriff in den Straßenquerschnitt nicht zu vermeiden. Mit einer Fahrbahnbreite von 8 Metern ist die Straße zu breit für einen FGÜ, die Fahrbahn müsste in diesem Bereich eingeeengt werden.

Bei einer Herstellung eines FGÜ über die Straße Nedderland wäre ein Ausbau des Gehweges erforderlich. Dies würde zu Konflikten mit geschütztem Baumbestand im anliegenden Grünstreifen führen, was den Genehmigungsprozess erschweren und zu erheblichen Mehrkosten führen könnte. Eine Errichtung eines FGÜ in der Ausfahrt Achterdiek in Fahrtrichtung Süden ist ohne eine Verlegung der Haltestelle nicht möglich. Als Entscheidungsgrundlage zur Anordnung eines FGÜ bedarf es einer Verkehrszählung mit Messung der Fußgängerquerungen und Kfz-Verkehrsstärke. In Ausnahmefällen kann auf eine Verkehrszählung verzichtet werden, sofern die Gefahrenlage z. B. durch gebündelten Schülerverkehr begründet werden kann.

Wir haben Ihren Antrag in die Liste der zu prüfenden FGÜ aufgenommen. Aufgrund der Vielzahl eingegangener Anträge kann diese Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten daher um Verständnis und Geduld. Sobald uns weitere Informationen zum Bearbeitungsstand vorliegen, werden wir Sie informieren.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an den angefragten Standorten möglich ist, wäre seitens des Beirates mitzuteilen, ob die Finanzierung ausschließlich über das Querungshilfenprogramm oder ergänzend über das Stadtteilbudget erfolgen kann.

Hierfür wäre ein neuer Beschluss erforderlich.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

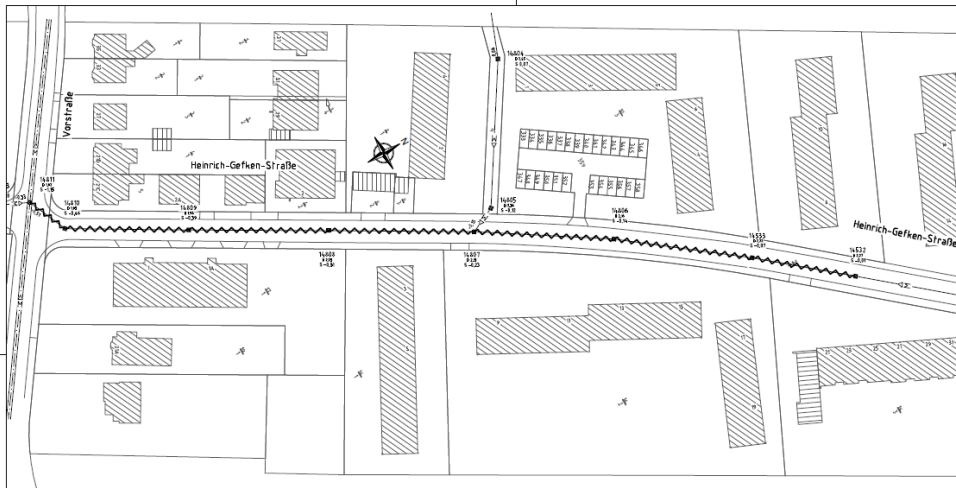
5.7 Defekte Mülleimer Verbindungsweg Haferwende

An den beiden Mülleimern auf dem neu angelegten Weg von der Haferwende zur Haltestelle Werner-von-Siemens-Straße sind anscheinend die Deckel von den Mülleimern abgebrochen oder anderweitig entfernt worden. Das Ortsamt hat den Umweltbetrieb Bremen um Klärung und Instandsetzung gebeten.

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.8 Trägeranhörung für das Kanalbauprojekt: Heinrich-Gefken-Straße RMK

Die hanseWasser Bremen GmbH plant, den Mischwasserkanal DN 600 in der Heinrich-Gefken-Straße zwischen Vorstraße und Heinrich-Gefken-Straße 23 zu renovieren. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich von Ende Juli 2026 bis Ende Oktober 2026 durchgeführt.



Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe äußert keine Einwände zum geplanten Kanalbauprojekt Heinrich-Gefken-Straße der hanseWasser Bremen GmbH von Juli bis Oktober 2026. **(Einstimmig)**

5.9 Anfrage auf marktrechtliche Festsetzung der Veranstaltung "Hochzeitsmesse im Landgut Horn" am 08.03.2026 in Bremen-Horn-Lehe – Frist 04.03.2026

Die Vorsitzende berichtet, dass auch in diesem Jahr im Atlantic Hotel Landgut Horn eine Hochzeitsmesse stattfinden soll. Diese sei auf den 08.03.2026 datiert. Sofern begründete Einwände erhoben werden, ist eine Stellungnahme bis zum 04.03.2026 zu übersenden.

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe äußert keine Einwände zur geplanten Hochzeitsmesse im Atlantic Hotel Landgut Horn am 08.03.2026. **(Einstimmig)**

5.10 Poller Luisental

Die Vorsitzende berichtet, dass es einen weiteren Termin des Ortsamtes mit dem Amt für Straßen und Verkehr sowie der Ausschusssprecherin in der Straße Luisental gegeben habe, um über die genauen Standorte für Poller – insbesondere an den gehwegeeingenden Stellen der Stromverteilerkästen – zu beraten. Im Nachgang hat das ASV eine überarbeitete Kostenkalkulation übersandt, die eine Befassung des Fachausschusses erfordern.

Wie schon erwartet sind Holzpoller günstiger als Metall (ca. 100 €). Ich würde die Aufstellung jetzt beauftragen. Es gibt nur einen Haken. Die erstmalige Aufstellung würden Sie ja aus dem Stadtteilbudget bezahlen und die Folgekosten für abgebrochene Poller lägen bei uns. Nach Rücksprache in unserem Haus, muss ich Ihnen mitteilen, dass wenn es keinen Verursacher für Schäden an den Pollern gibt, wir die beschädigten Poller entfernen lassen und keine neuen wieder aufstellen werden. Der Aufwand und die Kosten sind einfach nicht tragbar. Bleibt es Ihrerseits bei dem Beschluss, die Poller aufstellen zu lassen?

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stimmt zu, die Poller in der Straße Luisental aus Holz – im Wissen, dass kein Ersatz bei Beschädigung erfolgt – aus Mitteln des Stadtteilbudgets (100 € pro Poller) setzen zu lassen. **(einstimmig)**

Anmerkung: Nach der Beschlussübermittlung teilte das Amt für Straßen und Verkehr mit, dass Holzpoller nicht 100 € pro Stück kosteten, sondern 100 € günstiger seien als Metallpoller. Die Gesamtkosten für 5 Poller in der Straße Luisental lägen zwischen 2.500 € und 3.000 €. Die Sprecherin und der Stellvertreter wurden in Kenntnis gesetzt und eine erneute Befassung für die Sitzung am 28.04.2026 vorgeschlagen.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Herr Gülke berichtet, dass in Oberneuland die Temporeduzierung vor einer Schule mit konkreten Uhrzeiten umgesetzt wurde.

Frau Porthun berichtet von der Notbaumaßnahme Luisental, Leher Heerstraße. Sie sei davon ausgegangen, dass im Untergrund die Fehler beseitigt würden, die zu den Wasseransammlungen nach Regen führten. Die Vorsitzende konkretisiert, dass es sich um einen Wasserrohrbruch handelte. Dem Ortsamt liege bislang noch keine Verkehrsanordnung vor, weshalb noch keine Aussage zur voraussichtlichen Dauer der Maßnahme getroffen werden kann.

Die nächste Sitzung findet am 28.04.2026 statt.

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Ingrid Porthun
- Ausschusssprecherin -